



**Staatsminister Helmut Brunner
informiert**

Weiterentwickeltes
Forstliches Gutachten
zur Situation der Waldverjüngung

September 2011

+++ StMELF aktuell +++
StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++

Weiterentwickeltes Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

Die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung wurden 1986 im breiten Konsens mit den betroffenen Verbänden eingeführt und haben sich bewährt. Da es aber immer wieder zu Diskussionen zwischen den Beteiligten kommt, wollen wir ihre Akzeptanz und Aussagekraft weiter steigern. Denn nur wenn sich alle Beteiligten im Verfahren wiederfinden, werden die Ergebnisse mitgetragen und in der Praxis konsequent umgesetzt.

Ich habe deshalb am 26. Juli 2010 alle Interessengruppen zu einem Symposium zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens eingeladen. Dabei haben sich mehrere praxistaugliche Verbesserungsvorschläge herauskristallisiert, die ich in zehn Punkten zusammengefasst habe. In drei Sitzungen der von mir eingerichteten „Arbeitsgruppe Jagd“, zuletzt am 6. September 2011, haben wir diese Punkte vertiefend diskutiert und abschließend aufgearbeitet. Teilnehmer waren Spitzenvertreter des Bayerischen Bauernverbands, des Bayerischen Jagdverbands und des Bayerischen Waldbesitzerverbands. Die Gespräche verliefen äußerst konstruktiv und wir haben die Umsetzung des 10-Punkte-Programms zur Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens wie folgt festgelegt:

1. Waid- und waldgerechte Jagd

Wir stehen uneingeschränkt zu einer gleichzeitig waidgerechten und waldgerechten Jagd. Beides kann und darf kein Widerspruch sein. Das Bayerische Jagdgesetz und das Waldgesetz für Bayern geben dazu klare Vorgaben, wie etwa die Hege gesunder und artenreicher Wildbestände, die Beachtung der Grundsätze der Waidgerechtigkeit, das „Waldverjüngungsziel“ und der Grundsatz „Wald vor Wild“. Es besteht deswegen keine Notwendigkeit, an den bestehenden gesetzlichen Regelungen etwas zu ändern.

2. Eigenverantwortung der Beteiligten

Der Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort muss im geltenden System der Abschussplanung ein hoher Stellenwert beigemessen werden. Es sollten daher alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, die Beteiligten in die Lage zu versetzen, einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Das Handeln der Jagdbehörden soll sich auf die

Fälle beschränken, bei denen das nicht ausreichend erfolgt. Soweit die Beteiligten Vereinbarungen zur Bejagung treffen (insbesondere Schwerpunktbejagung, Bewegungsjagden, Sammelansitze etc.), die einer gesetzeskonformen Umsetzung der Abschusspläne dienen, werden die unteren Jagdbehörden dies künftig besonders würdigen.

Zur Stärkung der Eigenverantwortung wird das Forstliche Gutachten durch ergänzende Revierweise Aussagen, die Kontinuität der Aufnahmeflächen und zusätzliche Auswertungen der Verjüngungsinventur noch aussagekräftiger und transparenter gestaltet. Vor allem aber sollen sich die Beteiligten vor Ort noch intensiver mit dem Thema „Jagd und Waldverjüngung“ beschäftigen. Dazu dienen die Durchführung gemeinsamer freiwilliger Revierbegänge sowie die Anlage von exemplarischen Dauerbeobachtungsflächen und Weiserflächen. Im Rahmen der Revierbegänge können die Beteiligten eigenverantwortlich Vereinbarungen treffen, die gerade auch während der laufenden Abschussplanperiode einer sachgerechten und effektiven Umsetzung der Abschusspläne dienen.

3. Ergänzende Revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation

Wir werden das Forstliche Gutachten beibehalten, seine Aussagekraft soll aber weiter erhöht werden. Die Forstbehörden erstellen dazu in den Hegegemeinschaften, bei denen im vorangegangenen Gutachten die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde (= „rote“ Hegegemeinschaften), ergänzende Revierweise Aussagen. In den „grünen“ Hegegemeinschaften (Wertung der Verbissbelastung im vorangegangenen Gutachten als „günstig“ oder „tragbar“) werden ergänzende Revierweise Aussagen nur erstellt, wenn dies für das einzelne Jagdrevier von zumindest einem Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber, einzelne Jagdgenossen) beantragt wird. Die Revierweisen Aussagen werden im Rahmen der gutachterlichen Äußerung der Forstbehörden zur Abschussplanung nach Art. 32 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Jagdgesetzes erstellt. Sie werden den Beteiligten von den Forstbehörden alle drei Jahre als ergänzender Bestandteil des Forstlichen Gutachtens zur Verfügung gestellt, um ihnen die

Abschussplanung auf Jagdrevierebene zu erleichtern.

Die ergänzenden Revierweisen Aussagen sind gutachtliche Feststellungen, die im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der jeweils zuständigen Forstbeamten basieren. Es fließen auch Erkenntnisse aus gemeinsamen Revierbegängen, von Weiserflächen, aus der Durchführung einfacher Traktverfahren o. ä. ein. Das Erreichen des sogenannten „Waldverjüngungszieles“ nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem „die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll“, gilt sowohl für die auf Hegegemeinschaftsebene erstellten Forstlichen Gutachten als auch für die ergänzenden Revierweisen Aussagen.

4. Unverbissene Pflanzen bei der Verjüngungsinventur

Zur Stärkung der Aussagekraft und Erhöhung der Transparenz werden im Forstlichen Gutachten bei der statistischen Auswertung der Verjüngungsinventur künftig standardmäßig auch die unverbissenen Pflanzen dargestellt. Auf Wunsch werden den Beteiligten an der Abschussplanung darüber hinaus folgende Auswertungen für ihre Hegegemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt:

- Verteilung der einzelnen Baumarten auf die verschiedenen Höhenstufen (Gesamtzahl der aufgenommenen Pflanzen sowie Zahl der unverbissenen und verbissenen Pflanzen).
- Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der einzelnen Baumarten (Gesamtzahl der aufgenommenen Pflanzen sowie Zahl der unverbissenen und verbissenen Pflanzen). Dabei wird der Rahmen innerhalb der Hegegemeinschaft angegeben (Minimal- und Maximaldichte).
- Kartendarstellung der Leittriebverbissprozente auf Landkreisebene.

Es wurde vereinbart, dass im Gegenzug auf die Forderung nach einer zusätzlichen bzw. nachträglichen Herausgabe der Lagekoordinaten der Aufnahmeflächen der Verjüngungsinventur ohne Einwilligung des jeweiligen Waldbesitzers verzichtet wird. Die Lage der Flächen ist den unmittelbar Beteiligten in der Regel bekannt, da sie die Möglichkeit haben, die Aufnahmen zu begleiten. Aus verschiedenen Gründen können aber nicht immer alle

Beteiligten an den Aufnahmen teilnehmen. Hier hat es sich bewährt, dass Jäger und Waldbesitzer für die Hegegemeinschaft Vertreter bestimmen, die dann an allen Aufnahmen in der Hegegemeinschaft teilnehmen.

5. Kontinuität der Aufnahmeflächen

Zur Erhöhung der Transparenz wird außerdem beim Forstlichen Gutachten 2012 die Verjüngungsinventur auf Basis des gleichen digitalen Gitternetzes wie 2009 stattfinden. Dadurch werden – bei weiterhin gegebener Eignung – überwiegend auch die gleichen Verjüngungsflächen wie bei der letzten Aufnahme untersucht. Außerdem werden die Forstbehörden alle Beteiligten in den „roten“ Hegegemeinschaften ausdrücklich schriftlich zur Teilnahme an der anstehenden Verjüngungsinventur auffordern.

6. Exemplarische Dauerbeobachtungsflächen zur Verjüngungsentwicklung

In jedem Landkreis werden ein bis zwei Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet, auf denen die Waldverjüngung längerfristig vom Keimling bis zum Dickungsschluss beobachtet werden soll, um zu sehen, „was durchkommt“. Die Flächen sollen unter Beteiligung und mit Zustimmung aller im Landkreis betroffenen Gruppen unter Anleitung der Forstbehörden gemeinsam angelegt werden. Die Dauerbeobachtungsflächen werden als Weiserflächenpaare angelegt, bestehend aus einem Weiserzaun und einer ungezäunten Vergleichsfläche.

7. Gemeinsame freiwillige Revierbegänge

Die Beteiligten vor Ort sollen möglichst jährlich gemeinsame freiwillige Revierbegänge durchführen. Die Revierbegänge werden auf Initiative des Jagdvorstands zusammen mit dem Revierinhaber organisiert. Ziel dieser Begänge ist es, dass sich alle Beteiligten ein Bild über die jagdlichen, landwirtschaftlichen und forstlichen Verhältnisse verschaffen und bei Problemen Lösungen vor Ort finden, die dem Einzelfall gerecht werden. Dabei sollte die Entwicklung der Waldverjüngung im Sinne einer Erfolgskontrolle der Umsetzung der Forstlichen Gutachten eine wichtige Rolle spielen. Hierzu eignet sich zum Beispiel neben der Anlage von einfachen Weiserflächen auch die Durchführung einfacher Traktverfahren, wie sie zum Beispiel im Landkreis Miesbach bereits seit längerem erfolgreich angewandt werden.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereiche Forsten und Landwirtschaft) stehen den Beteiligten bei den Revierbegängen beratend zur Seite. Gerade in der Anfangsphase sollen die zuständigen Forstbeamten die Revierbegänge im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend begleiten. Sie treffen anschließend, wenn dies von den Teilnehmern des Revierbegangs als Beratungsleistung gewünscht wird, eine fachliche Feststellung zur Verjüngungssituation. Durch die jährlichen gemeinsamen Revierbegänge und die fachlichen Feststellungen soll auch während der laufenden Abschlussplanperiode ein konstruktiver Diskussionsprozess aufrechterhalten werden.

8. Weiserflächen

Wir wollen die Schaffung von zusätzlichen Weiserflächen forcieren. Die exemplarischen Dauerbeobachtungsflächen sollen auch als Pilotprojekte dienen, damit die Beteiligten dann auf Jagdrevierebene selbstständig weitere Weiserflächen anlegen. Auch die Verbände wollen dafür bei ihren Mitgliedern verstärkt werben. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat bereits ein mit den Verbänden abgestimmtes Merkblatt zu Weiserflächen herausgegeben.

9. Regionale Jagdpreise

Wir werden die positiven Beispiele, die es jetzt schon zahlreich gibt, der Öffentlichkeit noch deutlicher aufzeigen. Wir wollen uns am Positiven orientieren und nicht am Negativen. Modellhaft sollen dazu in sieben Regionen nach einem Best-Practice-Konzept positive Beispiele sowohl einer gelungenen Waldverjüngung als auch einer sonstigen erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Jagdgenossenschaft und Jagdpächter ausgezeichnet werden.

10. Lebensraumverbesserungen entlang der Waldränder

Für den neuen Programmplanungszeitraum (2014-20) des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) werden derzeit Fördermöglichkeiten für eine extensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung entlang der Waldränder geprüft. Wir haben außerdem Regelungen geschaffen, dass Landwirte ohne Fördereinbußen in ihren Maisschlägen Schussschneisen für die Schwarzwildbejagung anlegen können.

Evaluation

Die oben genannten Weiterentwicklungen werden wir – unter enger Einbindung der Verbände – bei Bedarf im Jahr 2013 auf ihre Wirksamkeit und Akzeptanz hin überprüfen.

Fazit:

Wir sind mit dem Erreichten auf einem sehr guten Weg. Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, mit den Weiterentwicklungen die Aussagekraft und die Transparenz der Forstlichen Gutachten zu verbessern, die Eigenverantwortung der Beteiligten vor Ort zu stärken und ein vertrauensvolles Miteinander zu fördern.